

4.2.2 Der Mensch als Ebenbild Gottes

(113.) Daß Existenz und Bestand des Lebens ihren Grund in Gott haben, ist fundamentale biblische Aussage. Gott schafft, will und erhält das Leben, er ist Ursprung und Ziel allen Lebens. Das gilt auch für das Leben des Menschen. Im ersten Schöpfungsbericht der Bibel (1. Mose/Gen 1,26f) wird ausdrücklich gesagt, daß der Mensch "als Abbild Gottes" erschaffen wurde. Diese Aussage ist eine genuin biblische Erkenntnis. In der religiösen Vorstellung der Umwelt Israels wurden Könige in direkter physischer Verbindung als Abkömmlinge der Götter gesehen. In klarer Abhebung davon bekennt Israel: "Gott schuf also den Menschen als sein Abbild" (1. Mose/Gen 1,27), absolut jeden Menschen. Das unterscheidet ihn von Gott, gibt ihm aber in der gesamten Schöpfung eine unverwechselbare Würde.

(114.) In der Geistesgeschichte des Christentums und des Abendlandes ist die Gottebenbildlichkeit eine wichtige Wurzel geworden, um die Anerkennung der Würde des Menschen zu begründen. Trotz aller Unterschiede kommt allen Menschen dieselbe Würde zu, weil sie alle Kinder des einen Vaters sind. Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht in diesem großen Traditionszusammenhang, wenn es dort heißt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

(115.) Was die christliche Tradition und die Philosophie über Sein und Würde des Menschen zu sagen haben, gerade auch in seiner Ausrichtung auf die Transzendenz, ist zusammengefaßt in der Aussage: Der Mensch ist Person. Das ist Grundlage für alle ethischen Aussagen.

(116.) In der biblischen Urgeschichte ist das unbedingte Lebensrecht jedes einzelnen Menschen eine direkte Konsequenz aus seiner Gottebenbildlichkeit.

(117.) Aufgrund seiner personalen Würde kommt dem Menschen auch ein Selbstbestimmungsrecht zu: Er darf zeigen, daß er selbst etwas sein kann und daß er selbst bestimmen kann, was ihm sein Leben lebenswert und fruchtbar macht. Darum hat auch keiner ein unbeschränktes und eigenmächtiges Recht über den anderen Menschen. Er findet seine Grenze an der Freiheit und am physischen Leben des anderen. Keiner hat das Recht, nach eigenen Vorstellungen dem anderen den Lebenswert abzusprechen.

(113.) Daß Existenz und Bestand des Lebens ihren Grund in Gott haben, ist fundamentale biblische Aussage. Gott schafft, will und erhält das Leben, er ist Ursprung und Ziel allen Lebens. Das gilt auch für das Leben des Menschen. Im ersten Schöpfungsbericht der Bibel (1. Mose/Gen 1,26f) wird ausdrücklich gesagt, daß der Mensch "als Abbild Gottes" erschaffen wurde. Diese Aussage ist eine genuin biblische Erkenntnis. In der religiösen Vorstellung der Umwelt Israels wurden Könige in direkter physischer Verbindung als Abkömmlinge der Götter gesehen. In klarer Abhebung davon bekennt Israel: "Gott schuf also den Menschen als sein Abbild" (1. Mose/Gen 1,27), absolut jeden Menschen. Das unterscheidet ihn von Gott, gibt ihm aber in der gesamten Schöpfung eine unverwechselbare Würde.

(114.) In der Geistesgeschichte des Christentums und des Abendlandes ist die Gottebenbildlichkeit eine wichtige Wurzel geworden, um die Anerkennung

der Würde des Menschen zu begründen. Trotz aller Unterschiede kommt allen Menschen dieselbe Würde zu, weil sie alle Kinder des einen Vaters sind. Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht in diesem großen Traditionszusammenhang, wenn es dort heißt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

(115.) Was die christliche Tradition und die Philosophie über Sein und Würde des Menschen zu sagen haben, gerade auch in seiner Ausrichtung auf die Transzendenz, ist zusammengefaßt in der Aussage: Der Mensch ist Person. Das ist Grundlage für alle ethischen Aussagen.

(116.) In der biblischen Urgeschichte ist das unbedingte Lebensrecht jedes einzelnen Menschen eine direkte Konsequenz aus seiner Gottebenbildlichkeit.

(117.) Aufgrund seiner personalen Würde kommt dem Menschen auch ein Selbstbestimmungsrecht zu: Er darf zeigen, daß er selbst etwas sein kann und daß er selbst bestimmen kann, was ihm sein Leben lebenswert und fruchtbar macht. Darum hat auch keiner ein unbeschränktes und eigenmächtiges Recht über den anderen Menschen. Er findet seine Grenze an der Freiheit und am physischen Leben des anderen. Keiner hat das Recht, nach eigenen Vorstellungen dem anderen den Lebenswert abzusprechen.

© 2001 by Ulrich Schmitthenner • [Bildschirm-Version](#)